

## Produktinformation ACREDIA Easy

**Art und Gegenstand der Versicherung: Warenkreditversicherung** – Im Rahmen einer Warenkreditversicherung können Unternehmen, die an ihre Firmenkunden Lieferungen/Leistungen auf offene Rechnung erbringen, ihre kurzfristigen Forderungen (Risikolaufzeit unter zwölf Monate) gegen Ausfälle aufgrund der Zahlungsunfähigkeit ihrer Kunden versichern.

Der **Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Ausfälle an dessen rechtlich begründeten und fakturierten Forderungen aus Warenlieferungen, Werk- oder Dienstleistungen**, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages **durch Zahlungsunfähigkeit versicherter Kunden** des Versicherungsnehmers entstehen. Der Versicherungsnehmer ist an jedem versicherten Ausfall mit einem **Selbstbehalt** beteiligt.

**Die Anbieterspflicht verpflichtet den Versicherungsnehmer, dem Versicherer sämtliche Forderungen gegenüber seinen Kunden zur Übernahme des Versicherungsschutzes anzubieten und ausreichende Versicherungssummen für diese zu beantragen.** Dies gilt für all jene Kunden, bei denen die bestehende oder zu erwartende Gesamtforderung des Versicherungsnehmers die vereinbarte Anbietersgrenze übersteigt. **Versicherungsschutz für einen einzelnen Kunden besteht erst, wenn und so weit der Versicherer für den betreffenden Kunden eine Versicherungssumme festgesetzt hat.**

***Zu näheren Details und Voraussetzungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes (insbesondere zu den Risikoausschlüssen und Obliegenheiten) siehe die Allgemeinen Versicherungsbedingungen ACREDIA Easy!***

**Laufzeit:** Die Laufzeit des Versicherungsvertrages steht im Versicherungsschein. Der Versicherungsvertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens zwei Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

**Prämie:** Die Prämie für ein Versicherungsjahr ist **abhängig vom versicherbaren Umsatz des Versicherungsnehmers im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr**. Sie ist für ein Versicherungsjahr jährlich **im Vorhinein zu bezahlen**.

**Versicherungsfall:** Versicherungsfall ist die **Zahlungsunfähigkeit versicherter Kunden** im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

**Begrenzungen der Versicherungsleistung:** Die **maximale** Entschädigungsleistung des Versicherers in Bezug auf einen einzelnen versicherten Kunden ist die **für den Kunden festgesetzte Versicherungssumme abzüglich Selbstbehalt**. Unabhängig von den einzelnen Versicherungssummen sind die **Entschädigungsleistungen für ein Versicherungsjahr insgesamt durch die Höchstentschädigung gedeckelt**.

**Anwendbares Recht/Gerichtsstand:** **Österreichisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist **Wien**.